

# **PRIVATISIERUNG ÖFFENTLICHER SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN**

## **Privat statt Staat**

***„Wie weit ist Sicherheit privatisierbar?“ Antworten auf diese Frage gaben Experten aus Wirtschaft, Politik und Exekutive bei den „Österreichischen Sicherheitstagen“ in Leogang.***

Als der Sattelschlepper die Mautstelle überquert, ertönt in der Leitzentrale ein Signal. Eine automatische Registrierung des Lkw ist nicht möglich, dem Sattelschlepper fehlt die elektronische Einrichtung für die Abbuchung der Mautgebühr. Der Bedienstete verständigt die Einsatzzentrale der „Mautpolizei“. Kurz darauf fährt ein gelbblauer Streifenwagen mit Blaulicht und Folgetonhorn dem Lastwagen nach und zwingt den Fahrer mit einem blinkenden Anhaltestab zum Stehenbleiben. Die Mautpolizisten in den gelbblauen Uniformen fordern den Lenker auf, die Fahrzeugpapiere auszuhändigen und überprüfen Fahrzeug und Dokumente. Als sie feststellen, dass es sich um einen Mautsünder handelt, fixieren sie ein Rad des Sattelschleppers mit einer technischen Sperre, halten den Lenker fest und übergeben ihn kurz darauf der Gendarmerie.

Ganz so wird es sich nicht abspielen, wenn spätestens 2004 in Österreich die elektronische Lkw-Maut eingeführt wird. Aber das heuer im Parlament beschlossene Bundesgesetz über die Mauteinhebung auf Bundesstraßen sieht weit reichende Befugnisse für die künftigen „Mautaufsichtsorgane“ vor: Sie dürfen, wenn das Gesetz am 1. Jänner 2003 in Kraft tritt, Lkw-Fahrer mit „Laut- und Lichtzeichen“ anhalten, überprüfen und ihre Identität feststellen. Sie sind auch berechtigt, Lastwagenfahrer bis zum Eintreffen der Exekutive am Weiterfahren zu hindern und am Fahrzeug Sperren anzubringen, um die Mautgebühren einheben zu können. Leisten die Fahrer den Anordnungen der Mautaufsichtsorgane nicht Folge, drohen bis zu 4.000 Euro Geldstrafe.

Für Mag. Eduard Mainoni, Nationalratsabgeordneter und Mitglied der Geschäftsleitung des Österreichischen Wachdienstes (ÖWD), ist das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 „ein Quantensprung“ für das private Sicherheitsgewerbe: „Private werden wesentliche Aufgaben im Sicherheitsbereich übernehmen, die bisher nicht einmal angedacht wurden.“ Mainoni glaubt nicht, „dass es zu Problemen kommen wird“. Hofrat Dr. Leo Lauber von der Wiener Polizei sieht die Angelegenheit differenzierter: „Das halte ich bereits für einen Eingriff in das staatliche Gewaltmonopol.“

Wie weit ist Sicherheit privatisierbar? Welche Bereiche der öffentlichen Sicherheit können und dürfen privatisiert werden? Welche Grenze darf nicht überschritten werden? Antworten auf diese Fragen versuchten Vertreter von Politik, Wirtschaft und Sicherheitsexekutive bei den „Österreichischen Sicherheitstagen“ vom 16. bis 18. Oktober 2002 im „Krallerhof“ in Leogang, Salzburg, zu geben.

Für KSÖ-Präsident Mag. Michael Sika ist die Privatisierung von drei Fragen abhängig: „Inwieweit ist sie nach den bestehenden Gesetzen möglich? Inwieweit ist der hohe Sicherheitsstandard gefährdet? Was bleibt unterm Strich? Ich habe festgestellt, dass die Privatisierung vielfach auf Kosten der Bürger erfolgt ist. Das ist nicht wünschenswert, auch

wenn es funktioniert“, sagte der frühere Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, „Ich würde warnen, dass man auf Kosten der Bürger privatisiert. Ich halte das nicht überlegenswert für die Zukunft.“

Beispielsweise sei die Privatisierung der Kfz-Zulassung auf Kosten der Zulassungsnehmer erfolgt: „Der Finanzminister wollte nicht auf die Gebühren verzichten. Die Gebühren sind gestiegen“, sagte Sika und warnte auch vor „Citysheriffs“. Ein Negativbeispiel sei das Modell Rudolfsplatz in Wien gewesen. „Es hat Beschwerden über Schikanierung der Bewohner gegeben, daher: Hände weg davon.“ Der Innenminister bleibe verantwortlich für die innere Sicherheit, sagte Sika, „egal wer sie besorgt. Er muss, wenn er Aufgaben abgibt, wissen, wem er sie überträgt.“

In Deutschland habe sich die Polizei weitgehend von einer Alleinzuständigkeit für die innere Sicherheit verabschiedet, sagte Jörg Ziercke, Ministerialdirigent im Innenministerium von Schleswig-Holstein. Das große Problem der Finanzierbarkeit der Polizei habe zu weiteren Überlegungen geführt, Aufgaben abzubauen, neue Kooperationsformen einzugehen und die Organisation zu verschlanken – mit dem Ziel einer drastischen Verringerung der Personalkosten. Die zukünftige Sicherheitsarchitektur sehe eine Einbindung der privaten Sicherheitsdienste vor. Die Steuerungspflicht des Staates sei entscheidend für diese Sicherheitspartnerschaften. „Private können bestimmte Aufgaben genauso gut, aber billiger erledigen, betonte Ziercke. Der „Rückzug der Polizei“ könnte auch für „mehr Autonomie, Freiheit usw.“ stehen.

In Deutschland gibt es neue Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe. Sie beinhalten unter anderem eine verbesserte Ausbildung, die Einführung einer Sachkundeprüfung für Wachleute für die Ausübung von konfliktträchtigen Tätigkeiten und eine verschärfte Zuverlässigkeitskontrolle der Bediensteten. Es bestehen Sanktionsmöglichkeiten gegen Gewerbetreibende, wenn sie einen unzuverlässigen Mitarbeiter beschäftigen. „Das Sicherheitsgewerbe hat keine Sonderbefugnisse“, stellte Ziercke klar. Der Ministerialdirigent verwies auf Geschwindigkeitsmessungen in Schleswig-Holstein durch Private: „Das bedeutet nicht nur mehr Einnahmen für die Gemeinden und die Polizei für die Verkehrssicherheitsarbeit; es ist auch die Zahl der schweren Unfälle stark zurückgegangen.“

In Schleswig-Holstein geht man auch in der technischen Kriminalprävention einen anderen Weg: Statt wie bisher dezentrale polizeiliche Beratungsstellen auf Hauptplätzen oder in Einkaufszentren soll es künftig nur mehr eine zentrale Beratungsstelle geben, mit der die Bürger über das Internet in Verbindung treten können. Partner wie die Architekten-, Industrie- und Handelskammer sollen etwa Hausbauer über Sicherheitseinrichtungen informieren. Im nördlichsten Bundesland Deutschlands werden von der Polizei seit zehn Jahren Bagatellunfälle, Unfälle mit bloßem Sachschaden, nicht mehr aufgenommen bzw. bearbeitet. Etwa drei Viertel aller Verkehrsunfälle fallen unter die Kategorie Bagatellunfälle. Werden Polizisten zu einem Unfall gerufen, tauschen sie lediglich über eine so genannte „Servicekarte“ die Adressen und Haftpflichtversicherungen der Unfallbeteiligten aus. Ziercke: „Wir setzen dadurch mindestens 50 Polizeibeamte für andere Aufgaben frei.“ Ein privater Sicherheitsdienstleister bietet bereits eine professionelle Unfallaufnahme an.

## **Fachkraft für Schutz und Sicherheit**

„Die Sicherheitsbranche selbst ist an Qualitätsverbesserungen interessiert“, erläuterte Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer im Bundesverband der Wach- und Sicherheitsunternehmen in Deutschland. Auf der Grundlage des „Handbuchs zur Vergabe

von Aufträgen an Wach- und Sicherheitsdienste“ sei in Deutschland im Herbst 2002 die DIN 77200 („Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen“) vorgestellt worden. Seit 1. August 2002 werde mit der „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ erstmals ein Ausbildungsberuf für die private Sicherheit angeboten. Mit der Novellierung der Gewerbeordnung im Juni 2002 sei die Sachkundeprüfung für Kontrolltätigkeiten im öffentlichen Raum eingeführt worden. Mit der Qualitätsverbesserung in der Ausbildung erhoffe sich die Branche in Zukunft mehr Aufträge der öffentlichen Hand. Private könnten Polizeiarbeit „zwar nicht ersetzen, aber wirksam unterstützen“, betonte Olschok. In Deutschland hätten die Kommunen durch Rückzug der Polizei mehr Probleme und Aufgaben bekommen. Einige Gemeinden hätten eigene Leute für Sicherheits- und Präventionsaufgaben eingestellt, andere hätten damit private Sicherheitsunternehmen beauftragt.

In Saarbrücken, Augsburg, Celle und Suhl bestünden „echte Citystreifen“ durch Sicherheitsunternehmen. Private Unternehmen eigneten sich unter anderem bei der Kontrolle und Begleitung von öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Schutz von Gerichtsgebäuden, Krankenhäusern, Schulen, Ministerien und Parlamentsgebäuden, bei Ordnungs- und Kontrolldiensten in öffentlichen Parks, bei der Absicherung von Veranstaltungen sowie beim Schutz von Wohngebieten und Häusern. In Deutschland gebe es seit 1999 verschiedene Kooperationsverträge zwischen Sicherheitsunternehmen und Polizeibehörden, berichtete Olschok. Erste landesweite Vereinbarungen gebe es seit Mai 2000 in Mecklenburg-Vorpommern und seit März 2002 in Sachsen. „Damit wurde ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsdiensten aufgeschlagen“, sagte Olschok. Unter dem Grundsatz „beobachten, erkennen, melden“ seien bei Polizei und privaten Dienstleistern zentrale Informations- und Ansprechstellen eingerichtet worden. Die Revierfahrer, die in der Nacht Kundenobjekte schützen, seien im Rahmen der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, die Polizei zu verständigen, wenn ihnen auf der Straße etwas auffällt.

Private Unternehmen könnten auch Aufgaben im Justizvollzug übernehmen, erwähnte Olschok. Nach einer Erhebung in Hessen sind ca. 40 Prozent der Tätigkeiten im Justizvollzugsdienst privatisierbar. „Der moderne Staat teilt seine Verantwortung für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben mit privaten Akteuren“, sagte Olschok, „die dadurch ausgelöste Veränderung seiner Aufgaben kann mit dem Begriff der Gewährleistungsverantwortung erfasst werden.“

## **Kooperation statt Konfrontation**

Dr. Stephan Landrock, Generaldirektor des größten österreichischen Sicherheitsunternehmens Group 4 Securitas Austria AG und Präsident des Verbandes der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ), sprach sich für „Kooperation statt Konfrontation“ aus: „Wir wollen nicht Polizei spielen. Aber wir wollen auch nicht, dass die Polizei privater Bewacher spielt.“ Die Gesellschaft entwickle sich immer mehr zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Die Anforderungen an die Exekutive würden steigen, bei gleichzeitigem Sinken der Budgetmittel. Das führe dazu, dass effizientere Organisationsformen gebildet und Aufgaben an private Unternehmen übertragen würden.

Weitere Privatisierungsschritte seien möglich, sagte Landrock. Voraussetzungen dafür seien der politische Wille und eine entsprechende logistische Basis. Das Gewaltmonopol des Staates müsse unangetastet bleiben und die Zusammenarbeit mit der Exekutive „transparent und sauber“ sein: „Grauzonen wollen wir nicht.“ Privatisierungspotenziale sieht Landrock

unter anderem in der Kooperation öffentlicher und privater Notrufzentralen, in der Überwachung von Botschaften und in der Verkehrsüberwachung, wo es „Zeit ist, Nägel mit Köpfen zu machen.“ Auch im Justizbereich sei einiges möglich.

Der VSÖ-Präsident schlug als Konsequenz der Tagung vor, gemeinsame Arbeitsgruppen zu bilden, „um Themen gemeinsam anzugehen“, einen Zeitplan zu erstellen, „und wenn ein Ergebnis da ist, muss eine politische Entscheidung auf den Tisch.“

## **Großes Privatisierungspotenzial**

Sicherheitsberater Michael Zoratti („SecureLine“) wies darauf hin, dass in Österreich ein größeres Privatisierungspotenzial vorhanden sei und zitierte aus Statistiken: Während in Österreich der Anteil der Exekutivbeamten an allen öffentlichen und privaten Bediensteten im Sicherheitsbereich 84 Prozent beträgt, sind es in Deutschland 65, in den Niederlanden 66, in der Schweiz 63 und in Dänemark nur 55 Prozent. Im europäischen Durchschnitt beträgt das Verhältnis von Exekutivbediensteten zu den Mitarbeitern in privaten Sicherheitsunternehmen 66 zu 34 Prozent.

In Portugal kommen auf einen Polizisten 500 Einwohner, in Italien 480 und in Griechenland 43. Den höchsten Anteil an Polizeibediensteten hat Schweden mit einer Quote von 180, gefolgt von Finnland (222), Großbritannien (230) und Dänemark (280). In Österreich kommen auf einen Polizisten 303 Einwohner; in Deutschland sind es 320.

Der Anteil von privaten Sicherheitsbediensteten an der Einwohnerzahl ist in Luxemburg am größten (1 Mitarbeiter pro 248 Einwohner), gefolgt von Großbritannien (294), Deutschland (487), Spanien (521), Dänemark (526) und Schweden (556). Österreich liegt mit einer Quote von 1.231 im europäischen Vergleich am unteren Ende der Skala, nur übertroffen von Griechenland (2.093) und Italien (2.299).

In Österreich setzen der Portier- und Werkschutzbereich laut einer Erhebung von „SecureLine“ jährlich 84 Millionen Euro um, Geld- und Werttransporte 28, die Flughafensicherheit 15,2 und die „Revier“-Tätigkeit 13,8 Millionen Euro. Der Umsatz im Detektivgewerbe beträgt 8,7 Millionen Euro, gefolgt von der Parkraumbewirtschaftung (7,3), Veranstaltungsdiensten (6,2), Notrufzentralen (5,0), Feuerwehren (2,9) und Sicherheitsberatern (1,9 Mio. Euro). Der Anteil der „privatisierten Aufgaben“ beträgt 33,7 Millionen Euro; das entspricht 19,5 Prozent am Gesamtumsatz. Im privaten Sicherheitsgewerbe in Österreich sind 6.550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Laut Zoratti gebe es einen „nicht entwickelten Markt von 5.500 Mitarbeitern“ zusätzlich. Läge Österreich am europäischen Durchschnittsniveau, könnten etwa 7.000 zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt und 30 Millionen Euro zusätzlich erwirtschaftet werden.

## **Kein Sicherheitsmonopol**

„Die Polizei ist Träger des Gewaltmonopols, aber sie hat kein Sicherheitsmonopol“, sagte der Sicherheitsdirektor von Vorarlberg, Dr. Elmar Marent. „Es ist notwendig und nützlich, dass wir den Bürger und die Wirtschaftstreibenden in das Boot der Sicherheitsverwaltung herein nehmen.“

Bei der Administration der Polizeianhaltezentren erhebe sich die Frage, ob die Essensausgabe wirklich von der Polizei gemacht werden müsse. Auch beim Schutz ausländischer Vertretungsbehörden könnte sich einiges ändern, erwähnte Marent: „Rund 100 Gendarmen und Polizisten stehen täglich vor Botschaften und Konsulaten.“ Der

Sicherheitsdirektor wies auf funktionierende freiwillige Polizeidienste hin, wie es sie in Bayern („Siwacht“), Baden-Württemberg, Liechtenstein und in der Schweiz („Festungswacht“) gebe.

## **Grundsicherheit für alle**

„Die innere Sicherheit ist zu einer zusätzlichen Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Mit innerer Sicherheit kann man parteipolitisch punkten, wie das Beispiel Hamburg zeigt“, sagte Dr. Leo Lauber von der Bundespolizeidirektion Wien. Der Jurist wies darauf hin, dass vordergründig „alle um Sicherheit bemüht“ seien, hintergründig gebe es Diskussionen und Probleme.

„Sicherheit wird zur Ware, obwohl sie eigentlich ein Zustand ist, der neutral jedem zu gewähren ist“, betonte Lauber. „In dem Maße, in dem sich die Polizei wegen leerer Kassen zurückzieht, besetzen Private das Vakuum.“ Das Sicherheitsgewerbe und die Polizei hätten „einiges gemeinsam. Uns trennt aber vieles. Das private Sicherheitsgewerbe kann, muss und will sich nicht mit der Polizei vergleichen, auch die Polizei mit dem Sicherheitsgewerbe nicht. Wer das bezweifelt, ist realitätsfern. Vergleichen Sie Legalitätsprinzip und Ausbildung.“ Die Gewerbeordnung berechtige die privaten Dienstleister nicht, hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen. „Es geht um Interessen“, erwähnte Lauber. Staatliche Gewährleistung von Sicherheit habe Verfassungsrang. „Das Monopol der Gewaltausübung muss beim Staat bleiben. Der Schutz des Bürgers ist zentrale Aufgabe des Gemeinwesens.“ Das staatliche Gewaltmonopol sei eine der entscheidendsten Kulturleistungen der Neuzeit. Es dürfe kein Zurück geben. Die Kriminalitätsfurcht habe zum Boom der privaten Sicherheitsdienstleister geführt. Lauber: „Wir müssen die Ängste der Bürger ernst nehmen. Wir müssen auch zulassen, dass unsere Ansprechbarkeit vorhanden ist. Wir dürfen uns nicht von den Alltagsorgen der Bürger entfernen.“ Laut Lauber müsse es eine „Grundsicherheit für alle“ geben: „Es darf nicht sein, dass die einen sich Sicherheit leisten können, und die anderen nicht.“

Die Polizei habe ein Gewaltmonopol, aber kein Schutzmonopol. Die privaten Sicherheitsunternehmen „müssen die Akzeptanz der Gesellschaft haben und sich darum bemühen. Wenn sie die Akzeptanz nicht haben, werden sie nicht erfolgreich sein.“

## **„Saubere Trennung“**

Die Privatisierung öffentlicher Sicherheitsdienstleistung erfolge seit langem in vielen Schritten. Dadurch seien mehr als tausend dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen worden, ohne dass dadurch im öffentlichen Dienst Arbeitsplätze verloren gegangen seien, berichtete der Bundesvorsitzende des Bewachungsgewerbes, Ing. Siegfried Frisch.

Viele Privatisierungsschritte habe die Öffentlichkeit nicht bemerkt. Das größte Privatisierungsvorhaben sei die Überwachung des ruhenden Verkehrs gewesen. Hier sei es gelungen, „den vollen volkswirtschaftlichen Nutzen des Einsatzes des Bewachungsgewerbes in Teilbereichen der öffentlichen Sicherheit zu lukrieren“, sagte Frisch, verwies aber auch auf ein „Negativbeispiel einer überhasteten Auslagerung öffentlicher Sicherheitsdienstleistungen“, die Überwachungstätigkeit bei Veranstaltungen. 1996 habe der damalige Innenminister Dr. Caspar Einem mit der „Sicherheitsgebühren-Verordnung“ die Überwachungsgebühren, die Veranstalter an die Sicherheitsbehörden leisten mussten, stark erhöht und „keine flankierenden Maßnahmen gesetzt“, betonte Frisch, „die erwarteten negativen Auswirkungen sind leider eingetreten.“

Die Gebührenerhöhung habe eine „überhitzte Nachfrage“ nach privaten Ordnerdiensten ausgelöst, „die von den etablierten Anbietern nicht gleich befriedigt werden konnte“. Die Gewerbebehörden hätten einen flächendeckender Dispens für Firmen in diesem Detailbereich erteilt. Die Zahl der Gewerbeberechtigungen für Veranstaltungsdienste sei innerhalb weniger Jahre von etwa 50 auf fast 300 angestiegen. „Diese Veranstaltungsdienste arbeiten ständig an der Rentabilitätsgrenze und sind zum Teil kurz- bis mittelfristig nicht überlebensfähig“, betonte der Bundesvorsitzende des Bewachungsgewerbes, „die fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für private Veranstaltungsüberwachungen leisten ein Übriges zum derzeit zumindest unbefriedigenden, qualitativen Zustand eines Teils der Sicherheitsdienstleistungen in diesem Marktsegment.“ Bei der Privatisierung bedürfe es eines staatlichen Auftrags, sagte Frisch. So genannte „Bürgerwehren“ seien inakzeptabel und „keine geeignete Ergänzung für die Exekutive“. Frisch sieht eine Aufgabe für private Sicherheitsdienstleister „in neuen Wegen der Prävention im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit der Sicherheitsexekutive“. Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit bleibe aber „eine saubere Trennung“, bei der beachtet werden sollte: „Private Sicherheitsdienste und Wachorgane sollen nicht Privatpolizei spielen. Die Sicherheitsexekutive soll nicht Wachdienst spielen.“

Frisch sieht kooperative, kurzfristig umsetzbare Privatisierungsschritte bei den privaten Notrufzentralen und in der Verkehrsüberwachung. Die Geschwindigkeitsüberwachung durch Private sei „kein rechtliches Problem. Der erhebliche Nutzen von Geschwindigkeitskontrollen für die Verkehrssicherheit steht außer Frage. Die Gemeinden sind dafür“, betonte der Bundesvorsitzende. Private Notrufzentralen würden die staatlichen wesentlich entlasten. Die Privatisierung dürfe „nur auf einem demokratischen Grundkonsens über die Gewaltanwendung in der Gesellschaft erfolgen.“

## **Handbuch für Veranstalter**

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) arbeitet derzeit mit Partnern an einem umfangreichen „Handbuch für Veranstalter“, das Empfehlungen für die Sicherheit von Veranstaltungen mit mehr als tausend Besuchern enthalten soll – neben technischen Maßnahmen und dem Sanitätsdienst vor allem die Planung von Veranstaltungen im Hinblick auf die Organisation des Sicherheits- und Ordnungsdienstes (Aufgaben, Verfahren, Taktik).

## **Verantwortung abgeben**

„Privatisierung heißt nicht, dass der Staat entlastet wird von seiner Verantwortung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit“, betonte Dipl.-Volkswirt Reinhard Rupprecht, Ministerialdirigent a. D. im deutschen Bundesinnenministerium. In Deutschland gehe man auf die zweigeteilte Laufbahn im Polizeidienst zu: Die Beamten werden im gehobenen und höheren Dienst eingestuft. „Überqualifizierung führt zum Frust“, sagte Rupprecht. „Es gibt eine Fülle von Aufgaben, für die Polizisten überqualifiziert sind. Aber es gibt auch eine Reihe von Routineaufgaben, die die Polizei machen muss.“

Eine Privatisierung müsse rechtlich zulässig sein: „Öffentlich-rechtliche Befugnisse dürfen nur von Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit einem besonderen Treueverhältnis ausgeübt werden.“ Eine „Beleihung“ dieser Befugnisse an Private sei nur eingeschränkt möglich. „Der Objektschutz im öffentlichen Bereich ist sicherlich eine Aufgabe, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen auch von Privaten durchgeführt werden kann. Das ist eine Routinetätigkeit, bei der die Polizei nicht befürchten muss, den Kontakt mit der Bevölkerung

zu verlieren“, betonte Rupprecht. Für die Privatisierung sprächen wirtschaftliche Gründe. „Die Zeiten der schwarzen Sheriffs in Deutschland sind vorbei.“

Der Schutz von Kernkraftwerken sei wegen der besonderen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eine staatliche Aufgabe. Dennoch könne der Betreiber in Deutschland private Bewachungsunternehmen beauftragen – unter bestimmten Auflagen. Securitas Deutschland schütze mit 1.100 Mitarbeitern zwölf kerntechnische Anlagen, berichtete Rupprecht.

„Die Gesetzgebung im Sicherheitsbereich ist leider Gottes immer anlassbezogen“, bedauerte Mag. Eduard Mainoni. „Die Privatisierung von Aufgaben, die nicht zu den Kernaufgaben zählen, sollte weitergehen, damit sich die Exekutive mehr der Kernaufgabe, die Kriminalitätsbekämpfung, widmen kann.“

Mainoni nannte als Beispiel die Radarüberwachung: „Die Bürgermeister verspüren den Wunsch dazu, sie haben großes Interesse daran, in ihrem Wirkungsbereich die Geschwindigkeit zu überwachen. Überhöhte Geschwindigkeit ist Unfallursache Nummer eins. Wieso sollten die Gemeinden in ihrem Bereich nicht die Hoheit für Radarüberwachungen bekommen? Ich glaube, dass den Gemeinden in mehrfacher Hinsicht geholfen ist.“ Für die Privatisierung gebe es kein Konzept, betonte der Abgeordnete. „Es fehlt am Dialog. Wir müssen ein Gremium schaffen mit Vertretern des Innenministeriums, des Gesetzgebers und des privaten Sicherheitsgewerbes, um klar zu zeigen: Das ist Staat und das können Private.“

## **„Rasche Grenzziehung“**

Ein Konzept zur Privatisierung forderte auch Innenminister a. D. Dr. Franz Löschnak: „Die privaten Sicherheitsdienstleister wissen nicht, wohin der Weg führt. Ein Konzept wäre wichtig, um weitere Schritte unternehmen zu können.“ Es gebe eine „Vielzahl von Ursachen, die geradezu schreien, dass gewisse Tätigkeiten der Exekutive anders gemacht werden.“ Der ehemalige Innenminister verwies auf die Absicht der Stadt Graz, zur Drogenbekämpfung Überstunden der Kriminalisten zu bezahlen: „Das passt nicht in mein Weltbild. Wenn man ein Gewaltmonopol hat, muss man dafür sorgen, dass das auch gut dotiert ist, dass die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dem Verfassungsauftrag nachzukommen.“

Private könnten die Aufgaben der Exekutive nicht ersetzen, aber unterstützen und in einigen Bereichen Tätigkeiten übernehmen. Das wäre „eine Chance zur Entlastung der wertvollen Polizeiressourcen.“ Das Paradebeispiel, wie es nicht gehe, sei der ruhende Verkehr in Wien: „Hier agieren drei Wachkörper. Der Staatsbürger kann nicht unterscheiden“, sagte Löschnak. „Es muss ein Konzept her und es muss professionell angegangen und durchgezogen werden. Es ist eine rasche Grenzziehung notwendig, sonst überrollen uns die Zeichen der Zeit.“

## **Grenze Gewaltmonopol**

„Wir sollten die Idee einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aufgreifen und umsetzen“, resümierte KSÖ-Präsident Michael Sika über die Leoganger Sicherheitstage 2002. „Manche Dinge wird die Polizei nicht aus der Hand geben wollen, obwohl sie sie aus der Hand geben könnte, etwa aus kriminaltaktischen Gründen.“ Ein ständiger Rückzug der Polizei von der Bevölkerung sei schlecht, sagte Sika. „Darauf nimmt man viel zu wenig Rücksicht. Bei jeder

Umstrukturierung kommt die Polizei immer ein Stück weiter weg. Der nötige Kontakt muss gewährleistet sein.“

Einig waren sich die Tagungsteilnehmer über die Grenze bei der Privatisierung: Das Privatisierungspotenzial öffentlicher Sicherheitsdienstleistungen ist groß. Das staatliche Gewaltmonopol darf aber nicht angetastet werden. W.S.

## **PRIVATE GEFANGENENTRANSPORTE**

### **Anstalt – Schiene – Straße**

*In der Schweiz sind die Häftlingstransporte einer Arbeitsgemeinschaft der Bundesbahnen und eines privaten Sicherheitsunternehmens übertragen worden.*

Bis Ende der 90er-Jahre erfolgten in der Schweiz längere Gefangenentransporte auf der Schiene. Jeder Gepäckwagen hatte ein Gefangenenteil in der Größe von einem Quadratmeter. Die Gefangenen wurden nicht begleitet, sie wurden der Polizei am Bestimmungsort telefonisch angekündigt. Die Gefangenenteile ließen sich mit einem Dreikantschlüssel öffnen und schließen. „Die mangelnde Koordination hat dazu geführt, dass oft bis zu drei Gefangene in einem Abteil eingesperrt wurden“, berichtete Rechtsanwalt Beat Hegg, Generalsekretär der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren der Schweiz.

„Es gab keine persönliche Betreuung. Die Transporte entsprachen nicht den Persönlichkeitsrechten und der Menschenwürde“, betonte Hegg, der das Projekt „Jail-Train-Street“ bei den Leoganger Sicherheitstagen vorstellte.

Mitte der 90er-Jahre stellten die Schweizer Bahnen ihr System um. Die alten Gepäckwaggons konnten zwar gezogen, aber von den Lokomotiven nicht in die neuen Kopfbahnhöfe geschoben werden. Außerdem stieß eine Delegation der Kommission des Europarats gegen Folter und unmenschliche Behandlung (CPT) zufällig auf die winzigen Gefangenenteile.

Bund und Kantone entwickelten daraufhin mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren das Projekt „Jail-Train-Street“. Weder der Bund noch ein Kanton wollten die Häftlingstransporte übernehmen. Eine private Firma wurde mit der Projektplanung beauftragt und erarbeitete die öffentliche Ausschreibung. Im Herbst 1999 erhielt die Arbeitsgemeinschaft Securitas/Schweizer Bundesbahnen den Zuschlag.

Die Gefangenen werden von der Polizei gefesselt zum Abfahrtsort gebracht und am Zielort wieder abgeholt. Die Betreuung während des Transports erfolgt von Securitas-Mitarbeitern, die keine besonderen Rechte haben. Nach dem Zuschlag und einem halben Jahr Vorbereitungszeit wurde im Frühjahr 2000 ein Rahmenvertrag unterzeichnet. Noch im selben Jahr schaffte die Arbeitsgemeinschaft Kraftfahrzeuge an. 2001 begannen die Transporte.

Für das Projekt gilt Rechtmäßigkeit, Wahrung der Menschenrechte und der Menschenwürde und die Verhältnismäßigkeit: Die Einschränkung der persönlichen Freiheit von Gefangenen darf nur soweit erfolgen, als es für die Sicherheit unerlässlich ist. Ausgenommen vom Transport sind gewalttätige Menschen. Das Unternehmen muss von der Polizei jederzeit kontrollierbar sein.



Der Vertrag wurde auf fünf Jahre abgeschlossen, der Preis vorerst auf drei Jahre. Beim Über- oder Unterschreiten der Transportkosten von mehr als zehn Prozent erfolgt eine Kostenanpassung. Es gibt etwa 21.000 Transporte pro Jahr. Es bestehen zentrale Übergabestationen; nach dem Bahntransport erfolgt die „Feinverteilung“ in Straßenfahrzeuge. Es sind gemischte Teams im Einsatz, bestehend aus einem Mann und einer Frau.

Ein Gefangenentransportwaggon hat 16 Zellenabteile, die je 1,5 Quadratmeter groß sind und eine Sitzbank haben. Außerdem gibt es zwölf Straßenfahrzeuge mit je fünf Zellen (vier Einzelzellen und eine Doppelzelle). 75 Bedienstete wurden im ersten Jahr ausgebildet und eingesetzt.

„Die Idee der Privatisierung wurde vertragskonform umgesetzt“, sagte Generalsekretär Hegg. „Es bedarf aber eines ständigen Dialogs. Und auf diesen Dialog ist die Auftraggeberseite schlecht vorbereitet.“ Die Konsequenz: Zwecks Controllings der Transporte sollte ein Vertreter des Auftraggebers in der Konzernleitung sitzen.

Mit der Privatisierung der Häftlingstransporte sind in der Schweiz 36 Polizeibedienstete für Kernaufgaben frei geworden. „Es wäre vermessen, das Projekt Jail-Train-Street als europäisches Erfolgsmodell darzustellen“, betonte Beat Hegg, „aber eine Weiterführung ist – mit Anpassungen – gerechtfertigt“.

## **Startschuss für intensivere Zusammenarbeit**

Am Gewaltmonopol des Staates darf nicht gerüttelt werden. Ansonsten kann man im Zusammenhang mit der Privatisierung öffentlicher Sicherheitsdienstleistungen über vieles reden.

Von Ernst Strasser

Eine wichtige und entscheidende Frage bei der Privatisierung staatlicher Sicherheitsdienstleistungen ist, ob für alle Beteiligten, die Sicherheitsexekutive, die privaten Sicherheitsunternehmen und für den Bürger ein Mehrwert entsteht. Das ist möglich, wenn wir das vernünftig und gut organisieren.

Die Ergebnisse der „Österreichischen Sicherheitstage“ in Leogang sollen die Grundlage werden für den künftigen Weg, den wir rasch beschreiten sollten. Bevor wir aber von staatlicher Seite her in ein ernsthaftes Gespräch eintreten können und wollen, muss gewährleistet sein, dass private Sicherheitsleistungen durch Träger angeboten werden, die bestimmte Mindestgrundsätze und bestimmte Qualitätsvorschriften einhalten.

Eine entsprechende Qualifizierung muss schon deshalb vorhanden sein, weil der Bürger Anspruch darauf hat, dass Sicherheitsdienstleistungen mit einer gewissen Qualität angeboten werden. Das gilt nicht nur für Polizei, Gendarmerie, Kriminaldienst und Staatssicherheit, sondern selbstverständlich auch für die privaten Sicherheitsunternehmen. Es muss garantiert sein, dass das eingesetzte Personal unter anderem besondere Kenntnisse in sensiblen Rechtsbereichen wie Datenschutz, Zivilrecht und Strafrecht besitzt, bestimmte Befugnisse kennt, Techniken und Maßnahmen zur Konfliktbewältigung beherrscht und sich angemessen verhält.

Wenn eine gewisse Latte an Qualifikation vorhanden ist, können wir ernsthaft darüber reden, welche Aufgaben wir im Sinne einer sinnvollen Arbeitsteilung und einem guten Miteinander an private Unternehmen übertragen können.

Es gibt einige unverrückbare Kernaufgaben, die ausschließlich Angelegenheit des Staates sind, etwa die Sicherung von Grundrechten, der Schutz vor inneren und äußeren Gefahren – Stichwort: 11. September 2001 –, der Schutz von Schwachen und Minderheiten sowie die Schaffung von Voraussetzungen, die eine freie und ungehinderte Entfaltung des Einzelnen ermöglichen. Wir können bei der Privatisierung öffentlicher Sicherheitsdienstleistungen über vieles reden. Ich sage aber sehr klar, dass der Staat selbstverständlich weiterhin das Gewaltmonopol behalten muss.

In einer Reihe von Bereichen haben wir bereits erfolgreich privatisiert oder teilprivatisiert: die Sicherheitskontrolle auf den Flughäfen in Wien, Graz, Linz und Salzburg, das Funknetz Adonis, die Zivildienstverwaltung, die Flugrettung, der Reinigungsdienst, Portierdienste, allgemeine betriebliche Bereiche, das Kfz-Wesen, die Vergabe von Integrationswohnheimen, die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder die Flüchtlingsberatung.

Diese Bereiche funktionieren hervorragend – damit gibt es überhaupt kein Problem. Darüber hinaus sollten wir nachdenken über die Sicherheitskontrolle auf den anderen Flughäfen, insbesondere in Innsbruck und Klagenfurt, die Kontrolle des Großgepäcks auf Flughäfen, die Führung von Betreuungsstellen und Integrationswohnheimen; man kann auch durchaus diskutieren über Häftlingstransporte und ähnliche Dinge sowie über den EDV-Bereich.

Österreich ist das sicherste Land der Welt. Das geht aus einer Vergleichsstudie über die internationale Wettbewerbsfähigkeit von 49 Industriestaaten hervor. Im Jahr 2000 lag Österreich in der Kategorie Sicherheit vor Bedrohungen und Gewalt noch an dritter Stelle hinter Finnland und Dänemark; im Jahr 2001 schon an zweiter Stelle hinter Island und heuer sind wir die Nummer eins. In der Kategorie Persönliche Sicherheit/Eigentumschutz liegt Österreich – wie schon im Jahr 2001 – ebenfalls auf Platz eins.

Das ist eine großartige Leistung unserer Sicherheitsexekutive; sie ist aber auch ein Verdienst des privaten Sicherheitsgewerbes, das in vielen Bereichen, etwa in der EDV-Sicherheit, mit dafür gesorgt hat, dass Österreich bei der Sicherheit das erste Mal die Nummer eins unter 49 Industrie-Nationen ist. Das sollte Anlass sein und uns Antrieb geben, in diesem Bereich noch genauer, noch schärfer weiterzugehen sowie nachzudenken, was darüber hinaus noch möglich ist.

Die Tagung in Leogang sollte Startschuss für eine bessere und intensivere Zusammenarbeit sein. Ich schlage vor, dass wir eine gemischte Arbeitsgruppe einsetzen und aufbauend auf die Ergebnisse der „Österreichischen Sicherheitstage“ einen Kriterien- und Zielkatalog ausarbeiten. Die Ergebnisse der gemischten Arbeitsgruppe können dann in entsprechende Regierungs- und Umsetzungsprogramme einfließen. Ich würde mir sehr wünschen, dass bis Weihnachten ein erster Zielkatalog für Umsetzungsmaßnahmen vorliegt. In diesem Sinn freue ich mich auf die Ergebnisse.